

Preisblatt

zu den ergänzenden Bedingungen der
 Stadtwerke Finsterwalde GmbH zur
 Gasgrundversorgung (GasGVV) / Stromgrundversorgung (StromGVV)

gültig ab 01.01.2022

netto brutto

I. zu 2. der Ergänzenden Bedingungen (Abrechnung, § 12 StromGVV bzw. GasGVV)

- monatliche, viertel- oder halbjährliche Abrechnung je Abrechnung
 (Jahresabrechnung im allgemeinen Preis enthalten) (Ust.-frei) 10,00 €

II. zu 4. der Ergänzenden Bedingungen (Vorauszahlung und Vorkassensystem, § 14 StromGVV bzw. GasGVV)

- Bei einem Einbau eines Vorkassensystems sind die vom Meßstellenbetreiber ermittelten Kosten für den Einbau des Vorkassensystems vom Kunden zu tragen.

III. zu 6. der Ergänzenden Bedingungen (Verzug, § 17 StromGVV bzw. GasGVV)

- 1. Mahnung (Ust.-frei) 2,50 €
- 2. Mahnung (Ust.-frei) 5,00 €
- Nachinkassogang (Ust.-frei) 40,00 €
- Telefoninkasso (Ust.-frei) 10,00 €
- Rücklastschriften/Schecksperrungen
 (tatsächlich entstandene Bankgebühren) nach Aufwand
- Verzugszinsen (jährlich) Basiszinssatz + 5%

IV. zu 5. der Ergänzenden Bedingungen (Zahlungsweise, § 16 StromGVV bzw. GasGVV)

- Bareinzahlung (Ust.-frei) 3,00 €

V. zu 7. der Ergänzenden Bedingungen (Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung, § 19 StromGVV bzw. GasGVV)

- Bei einer erforderlich werdenden Unterbrechung der Versorgung sind die vom Netzbetreiber ermittelten Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung vom Kunden zu tragen.

VI. Trennung des Hausanschlusses und Wiederherstellung der Versorgung im öffentlichen Bereich

- Rechnung entsprechend dem tatsächlichen Aufwand

In den vorgenannten Beträgen, mit Ausnahme der Kosten in Folge von Zahlungsverzug (Mahnung, Zahlungseinzug durch Beauftragten, Unterbrechung der Versorgung) ist die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19%) enthalten.